

Der Bürgermeister

Hilden, den 26.01.2012
AZ.: III/41 Doe

WP 09-14 SV 41/086



Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

**Pauschalzuschuss an den Stadtverband der Musiker und Sänger
e.v./Sachstandsbericht 2011 / Ausblick auf 2012**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	23.02.2012	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja		
Produktnummer / -bezeichnung		040201	Kulturförderung	
Investitions-Nr. / -bezeichnung:		nein		
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				X (hier ankreuzen)
Über die Mittelbereitstellung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0402010010	Zuschüsse an die Vereine	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	4.000 €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				31.12.2013
Gesehen Klausgrete				

Personelle Auswirkungen: nein

Erläuterungen und Begründungen:

In der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 02.12.11 informierte die Verwaltung, für die Sitzung am 23.02.12 einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung des freiwilligen städtischen Pauschalzuschusses an den Stadtverband der Musiker und Sänger Hilden e.V. in Höhe von 4.000 € für das Jahr 2011 sowie die Information über die Planungen für das Jahr 2012 vorzubereiten.

Entwicklung:

Mit einer Anregung gem. § 24 GO wandten sich am 16.11.2009 die nachfolgend genannten neun Kultur pflegenden Vereine und Organisationen an die Verwaltung und beantragten in einem gemeinsam unterzeichneten Schreiben geeignete Maßnahmen, um eine deutliche Reduzierung der Mietkosten für die Stadthalle Hilden zu erreichen:

„Chor 84, Damenchor Hilden“, „Gemischter Chor Hilden-Süd 1907 Almrausch“, „1.Hildener Mundharmonikaorchester 1928“, „Hildener Kinder- und Jugendchor“, „Juniorband Peter Zinnen“, „Mundharmonika-Orchester 90 der Freizeitgemeinschaft Behinderter und Nichtbehinderter“, „Oratorienchor Hilden“, „Shanty-Chor Rheingold“ und „Sing to Swing“ (dieser Verein hat sich zum 31.12.2011 aufgelöst).

Gemäß der Geschäftsordnung befasste sich zunächst der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 17.02.10 mit dieser Anregung gem. § 24 GO und verwies diese Angelegenheit anschließend an den Rat am 17.03.10.

Da sich die 32 Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden mit ihren insgesamt 1.747 Mitgliedern im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr stark für die Entwicklung und die Pflege der kulturellen Breitenarbeit in Hilden einsetzen, war es nach Ansicht der Verwaltung erforderlich, eine finanzierbare Basis für die Vereine zu schaffen, um die Stadthalle für öffentliche Veranstaltungen nutzen zu können.

(Im Jahr 2010 erreichten diese Vereine in 19 Veranstaltungen 10.943 Veranstaltungsbesucher. Dies entspricht knapp 20 % der Einwohner Hildens.)

Die Verwaltung schlug daher vor, dem Stadtverband der Musiker und Sänger Hilden e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 4.000 € jährlich pauschal zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung der Mittel sollte eigenverantwortlich durch den Stadtverband abgewickelt werden. Dieser Vorschlag wurde vom Rat beschlossen und von der Verwaltung nach Rechtskraft des Haushalts 2011 umgesetzt. Die Überweisung des o.g. Betrages an den Stadtverband erfolgte am 30.05.2011.

Wie aus dem beigegeführten Schreiben des Stadtverbandsvorsitzenden, Herrn Friedhelm Burchartz, hervorgeht (s. Anlage), befanden sich die Kultur pflegenden Vereine in der Jahresmitte 2011 bereits in der Umsetzung Ihrer Planungstermine des Jahres 2011, für deren Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Kultur pflegenden Vereinen und Organisationen in Hilden bereits Anträge auf Sonderzuschuss bis zum 15.08.2010 beim Kulturamt gestellt worden waren.

So konnte 2011 lediglich das Weihnachtskonzert am 18.12.2011 vom „Chor 84 Damenchor Hilden“ unter Beteiligung verschiedener anderer Hildener Kultur pflegender Vereine in der Stadthalle Hilden durchgeführt werden.

Das beim Stadtverband gebildete Gremium zur Verteilung des freiwilligen städtischen Zuschusses (bestehend aus Herrn Friedhelm Burchartz, Frau Viola Beste, Frau Gaby Küsters und Frau Marlies Thieme) entschied, dass die Mietkosten für das Weihnachtskonzert 2011 des „Chores 84 Damenchor Hilden“ mit einem Betrag i. H. v. 620,- € finanziell unterstützt wurden (dies entspricht der Kaltmiete des kleinen Saales der Stadthalle für Hildener Vereine für einen Miettag).

Den in 2011 nicht verwendeten Restbetrag des Pauschalzuschusses i. H. v. 3.380,- € überwies der

Stadtverband fristgerecht zum Jahresende 2011 an die Stadt Hilden zurück.

Ausblick auf 2012:

Nach Auskunft des Stadtverbandes der Musiker und Sänger Hilden e.V. soll der freiwillige städtische Pauschalzuschuss i.H.v. 4.000 € im Jahr 2012 für die nachfolgend genannten Veranstaltungen in der Stadthalle Hilden verwendet werden:

24.03.2012 „Gemischter Chor Hilden 1907“

22.04.2012 „Chor 84 Damenchor Hilden“, Chorkonzert (unter Beteiligung des „Shanty Chors Rheingold“)

16.12.2012 „Chor 84“ Damenchor Hilden“, Weihnachtskonzert (unter Beteiligung weiterer Kulturpflegender Vereine Hilden wie z. B. „Hildener Kinder- und Jugendchor“ und „Jugendband Peter Zinnen“).

Über die Verwendung des Pauschalzuschusses 2012 und über die geplanten Veranstaltungen 2013 wird nach Ablauf dieses Jahres berichtet.

Horst Thiele